

Eidg. Departement  
des Inneren EDI  
Bundesamt für Kultur  
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Bern, 20. September 2023

## ► **Vernehmlassungsverfahren zur Kulturbotschaft 2025-2028: Stellungnahme von filmdistribution schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren,

fds, filmdistribution schweiz ist der massgebende Berufsverband der in der Schweiz tätigen Filmdistributionsunternehmen. Er umfasst 24 Mitglieder, die zusammen mehr als 95% des in der Schweiz jährlich getätigten Verleihumsatzes mit Kinofilmen erzielen. Seine Mitglieder sind im Verleih mit Kinofilmen, in der Distribution von Tonbildträgern, in der Lizenzierung von Filmen für Digitale Plattformen und für das lineare Fernsehen tätig.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, Ihnen nachfolgend unsere Überlegungen und Vorschläge zum Entwurf der «Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028 (Kulturbotschaft)» mitteilen zu können. Unsere Stellungnahme gliedert sich wie folgt:

- a. Allgemeine Bemerkungen zur Kulturbotschaft 2025-2028
- b. Konkrete Änderungsvorschläge
- c. Unterstützung der Stellungnahmen von ProCinema und Cinésuisse

### **a. Allgemeine Bemerkungen zur Kulturbotschaft 2025-2028**

Leider müssen wir feststellen, dass die Auswertungsbranche (Verleih und Kino) in der Kulturbotschaft 2025-2028 erneut unzureichend berücksichtigt wurde. «Der Bundesrat misst der Förderung des Kulturschaffens, der Pflege des Kulturerbes und der Teilhabe der Bevölkerung am Kulturleben eine hohe Bedeutung zu». Die Kulturbotschaft geht in den sechs vorgeschlagenen Aktionsfeldern nie auf die Herausforderungen der Teilhabe der Bevölkerung am Kulturleben ein.

Die meisten in dieser Kulturbotschaft 2025-2028 vorgeschlagenen Massnahmen für den Filmsektor sind lobenswert, und wir teilen die Position von ProCinema und Cinésuisse in dieser Hinsicht. Dennoch stellen wir fest, dass es an politischem Willen mangelt, die Sichtbarkeit des Schweizer Films (in der Schweiz) zu verbessern und den Zugang zur kulturellen Vielfalt zu fördern.

Seit 2010 ist die Förderung der Filmproduktion erheblich gestiegen, was die Schaffung einer größeren Anzahl von Filmen ermöglicht hat. Wenn man jedoch die Verteilpläne des BAK von 2010 bis 2023 vergleicht, stellt man fest, dass die Mittel für Unterstützungsprogramme für die Verbreitung von Schweizer Filmen in diesem Zeitraum um 20% gesunken sind. Die automatische Förderung (succès cinéma) für Verleih und Kino hat sich ebenfalls seit 2010 nicht verändert und liegt weiterhin bei 2 Millionen Franken pro Jahr. Das Gesamtbudget der Sektion Film ist in dieser Zeit jedoch um 24% gestiegen (von 47 auf 58 Millionen Franken pro Jahr), aber diese zusätzlichen Mittel wurden nie der Auswertungsbranche zugewiesen, die eine zentrale Rolle beim Zugang zur Filmkultur spielt. Wir möchten daher daran erinnern, dass selbst im Jahr 2022, das – aufgrund der Auswirkungen der Pandemie auf das kulturelle Konsumverhalten der Bevölkerung – ein sehr schlechtes Jahr für die Kinobesuche war, immer noch mehr als 9 Millionen Zuschauer in den Schweizer Kinos begrüßt wurden, darunter fast 3 Millionen für Filme, die die Angebotsvielfalt sicherstellen.

Obwohl Video-on-Demand-Plattformen während der Pandemie stark von einer Kundenzunahme profitiert haben und ein vielfältiges Angebot anbieten, zeigen die vom Bundesamt für Statistik bereitgestellten Daten, dass der Konsum von Schweizer Werken im online Bereich tief ist. Für Schweizer Filme hat kaum eine Verlagerung des Konsums in den digitalen Raum stattgefunden. Dies wird vom Bundesamt für Statistik belegt, welches seit 2017 das VoD Angebot und die Nachfrage erfasst. «Schweizer Filme sind wenig präsent auf VoD-Plattformen: Rund 2% der zum Kauf oder Miete angebotenen Filme und rund 3% der Filme auf Abonnements- und Streamingdiensten (SVoD) sind einheimisch. Bei der Nachfrage schneiden diese gar etwas schlechter ab. Rund 1% der Filmkäufe und -mieten, sowie deutlich weniger als 1% der Abrufe auf Abonnements- und Streamingdiensten (SVoD) betreffen Schweizer Produktionen»<sup>1</sup>. Schweizer Filme machen 2021 0,1% der Visionierungen auf Abonnement-Video-on-Demand-Plattformen aus.

**Der Kinosaal bleibt daher der zentrale Ort für die Sichtbarkeit von Schweizer Filmen und den Zugang zur Vielfalt.** Aus ökonomischer Perspektive ist die Kinoauswertung immer noch die wichtigste Verwertungsmöglichkeit für den Schweizer Spiel- und Dokumentarfilm. Sie ist impulsgebend für den weiteren Auswertungserfolg über die Landesgrenzen hinaus, sowohl im Kino wie auch im Streaming. Da der Auswertungssektor durch die Pandemie stark betroffen wurde, ist es jetzt entscheidend, ihn in den Mittelpunkt der Kulturbotschaft zu stellen und die Mittel für Programme zur Förderung der Vielfalt und spezieller Programme sowie für succès cinéma erheblich zu erhöhen. Im Bereich des Verleihs sind die bestehenden Programme in der Lage, die Ziele zur Förderung der kulturellen Vielfalt zu erreichen, sind aber seit Jahren unterdotiert. Die Mittel für Förderprogramm der Angebotsvielfalt beim Verleih von Schweizer Filmen sollten erhöht werden, um dem Anstieg der Filmproduktion in den letzten 15 Jahren gerecht zu werden. Der Anteil der Unterstützung für die Verbreitung europäischer Filme in der Schweiz über die Schweizer MEDIA Ersatzmassnahmen nimmt ebenfalls seit Jahren stetig ab und sollte daher zumindest die Budgets erreichen, die der Branche 2014 zur Verfügung standen, als sie eingeführt wurden.

---

<sup>1</sup> [Bundesamt für Statistik](#), 19.9.2023

Weil die Auswertungsbranche wie oben dargelegt eine zentrale Rolle in der Sichtbarmachung des Schweizer Films sowie für die kulturelle Teilhabe spielt, fordern wir ein eigenes Kapitel für die Auswertung in der Kulturbotschaft.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass das BAK beabsichtigt, Swiss Films mit der Promotion von Schweizer Filmen in der Schweiz zu beauftragen. Wir sehen darin nur schwerlich einen Mehrwert, da diese Aufgabe bereits den Verleihunternehmen obliegt. Wir haben jedoch bereits Kontakt mit Swiss Films aufgenommen und Vorschläge gemacht, wie ihre Aktivitäten unsere ergänzen können und sich auf Projekte konzentrieren können, die wir allein nicht durchführen können. Diese neue Aufgabe muss im engen Austausch mit der gesamten Schweizer Filmbranche (Produktion, Verleih und Auswertung) vorbereitet und umgesetzt werden. Zudem finden wir, dass innerhalb von zwei Jahren nach der Einführung eine Bewertung durchgeführt werden muss, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu beurteilen.

## b. Konkrete Änderungsvorschläge

Wir möchten auch auf zwei spezifische Punkte im Entwurf der Kulturbotschaft 2025-2028 reagieren, der uns vorgelegt wurde und schlagen folgende Anpassungen vor:

### 1°) auf Seite 51:

«Die Verlagerung des Konsums in den digitalen Raum ist dauerhaft und stellt Kinos als Ort des gemeinschaftlichen Erlebnisses jedoch nicht in Frage ~~stellt das Geschäftsmodell der Kinos in Frage~~. Die heutige Vielfalt der Kinolandschaft gerät angesichts der Umwälzungen wirtschaftlich stark unter Druck. Die Finanzhilfen des Bundes an Kino- und Verleihbetriebe, die gestützt auf Vielfaltskriterien vergeben werden, sind nicht ausreichend für die Existenzsicherung von gefährdeten Betrieben. ~~Es stellt sich die Frage nach einer Unterstützung von Kinos durch die Gemeinden, Städte und Kantone, welche das Kino als Ort der kulturellen und sozialen Begegnung stärken können.~~ In diesem Zusammenhang sollten die Mittel für Kino- und Verleihunternehmen auf Bundesebene erheblich erhöht werden, und es wäre wünschenswert, dass zusätzliche Unterstützung von Gemeinden, Städten und Kantonen für Kinos gefunden wird, um ihre Rolle als kulturelle Begegnungsorte zu stärken»

Begründung der Änderungsvorschläge: Nur wenn der Bund die Unterstützung erhöht, kann von Gemeinden und Kantonen verlangt werden Kinos zu unterstützen. Auch deshalb muss der Stellenwert der Kinos in der Kulturbotschaft gestärkt werden, damit sich Gemeinden und Kantone ihrer Bedeutung bewusstwerden und so einen leichteren Zugang zur Unterstützung ermöglichen.

### 2°) auf Seite 53:

«Filmkultur

Nebst der Herstellungsförderung von Filmen ist deren Vermittlung und Zugänglichmachung eine weitere Aufgabe der Filmförderung. Film soll als ein kollektives Erlebnis für alle Altersstufen erfahrbar sein. Dies geschieht zum einen durch die Diffusion der Filme in den Kinos. Die Förderung der Filmkultur durch das BAK umfasst deshalb die Unterstützung der wichtigsten Schweizer Filmfestivals ebenso wie Finanzhilfen an Filmmagazine oder Filmblogs bis hin zum Filmclub für Kinder. Gerade auch in Zeiten des digitalen Konsums schätzt ein breit gefächertes Publikum die Kinos und Filmfestivals in allen Sprach- und Landesregionen als Orte der Begegnungen und des persönlichen Austauschs.

*In den Bereich der Filmkultur gehört auch die Ausrichtung des Schweizer Filmpreises in Zusammenarbeit mit der SRG SSR und der «Association Quartz» der Städte Zürich und Genf sowie dem Kanton Genf. An einer jährlichen Preisverleihung werden nicht nur die besten Filme und die besten Filmschaffenden, sondern ebenso der Nachwuchs ausgezeichnet».*

Begründung der Änderungsvorschläge: Die Rolle des Verleihs und des Kinos sollte in diesem Absatz sehr deutlich zum Ausdruck kommen, da die Ergebnisse unserer Arbeit weit über jenen der anderen genannten Institutionen liegen. Filmfestivals leisten eine ausgezeichnete Arbeit, die unsere Arbeit ergänzt, aber zeitlich begrenzt ist, während die meisten Kinosäle für die Öffentlichkeit an 365 Tagen im Jahr geöffnet sind und ein viel breiteres und vielfältigeres Publikum empfangen.

### **c. Unterstützung der Stellungnahmen von ProCinema und Cinésuisse**

Im Übrigen unterstützen wir die Stellungnahme von ProCinema, die auf der von Cinésuisse basiert, die da wäre:

#### Die Forderungen der Auswertungsbranche zusammengefasst:

1. Die Schaffung eines eigenen Paragrafen „Kino“ im Kapitel Film.
2. Die Betonung der Wichtigkeit des Kinos:
  - Als Kulturort;
  - Für den niederschweligen Zugang zu kultureller Teilhabe;
  - Die Vielfalt des Angebots der Kinos und Filmverleiher;
  - Die Anstrengungen, dem Schweizer Film Visibilität zu verschaffen.
3. Die Erhöhung des Budgets um ca. CHF 2 Mio:
  - Succès Cinéma – Auszahlung von CHF 3.50 (ohne Kürzungen) an die Kinos für jeden Eintritt in einen Schweizer Film;
  - Die Vielfaltsprämien - Auszahlung ohne Kürzungen;
  - Die Prämien für Spezialprogramme - Auszahlung ohne Kürzungen.
4. Die Zulassung von Kinobetreibern mit mehr als 25 Sälen zu den Vielfaltsprämien.
5. Die Anpassung des aktuellen Textes zum Kino in der Kulturbotschaft (5.2.7 Kapitel Film, Seite 51).
6. Die Verpflichtung von SWISS FILMS zur Zusammenarbeit mit der gesamten Schweizer Filmbranche, bei der Planung und Umsetzung der neuen Aufgabe zur Promotion des Schweizer Films im Inland.
7. Die Anerkennung der Leistungen der Kino- und Verleihbranche im Bereich der Digitalisierung.
8. Die Anerkennung der Leistungen der Kino- und Verleihbranche im Bereich der Filmbildung und Filmvermittlung.
9. Die Anerkennung der Leistungen der Kino- und Verleihbranche im Bereich «Förderung des Zusammenhalts über die Sprachgrenzen hinaus».

## 1. Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Kulturbotschaft 2025-2028

### Zusätzliche Mittel

Dabei ist unseres Erachtens ein Grundsatz wichtig: Neue Förderinstrumente und -Schwerpunkte müssen auch mit entsprechenden zusätzlichen Mitteln versehen werden.

### Wertschöpfungskette

ProCinema begrüsst es sehr, dass künftig der gesamte kreative Wertschöpfungsprozess von der Entwicklung über die Herstellung bis hin zur Auswertung und Vermittlung in die Förderung mit einbezogen werden soll. Deshalb soll in der Kulturbotschaft auch der Auswertungsbranche, die für die Wertschöpfungskette von zentraler Bedeutung ist, das gebührende Gewicht beigemessen werden.

Wie bereits für die Kulturbotschaft 2021-2024 gefordert, braucht es in der kommenden Kulturbotschaft (2025-2028) für Kino und Filmverleih einen eigenen Paragrafen im Kapitel Film. Darin müssen die Wichtigkeit der Kinos als Kulturorte, sowie die grossen Anstrengungen der Branche im Bereich der Auswertung und der Vermittlung von Filmkultur festgehalten werden.

### Succès Cinéma

Die Kinos haben sich von der Covid-Krise noch nicht vollumfänglich erholt, auch wenn einzelne Filme inzwischen wieder viel Publikum in Kinos bringen. Kinos an sich werden grundsätzlich vom Bund wenig unterstützt. Es gibt nebst der Vielfaltsprämie mit dem Modell Succès Cinéma ein Förderinstrument, das Kinos dann honoriert, wenn sie Schweizer Filme in ihrem Angebot haben. Es handelt sich um ein sogenannt automatisches Modell, bei welchem Mittel ausbezahlt werden, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Auch in diesem Modell sind die aktuellen Mittel zu bescheiden bemessen und müssen um CHF 2 Mio. pro Jahr erhöht werden, um sicherzustellen, dass der Betrag von CHF 3.50 pro Eintritt für die Kinos zukünftig nicht mehr gekürzt werden muss. Die Prämien der Verleihunternehmen und weiteren Teilnehmenden an Succès Cinéma sind explizit davon nicht betroffen.

Anzumerken gilt, dass das Gesamtbudget des BAK (gemäss Verteilplänen) von 2010 bis 2023 um 24% auf CHF 58.3 Mio gestiegen ist. Davon haben folgende Bereiche profitiert (Beträge jeweils pro Jahr):

- |                           |                                   |
|---------------------------|-----------------------------------|
| – Produktion: plus 42%    | von CHF 20.5 Mio auf CHF 29.2 Mio |
| – Festivals: plus 83%     | von CHF 2.5 Mio auf CHF 4.6 Mio   |
| – Export: plus 139%       | von CHF 1.4 Mio auf CHF 4.6 Mio   |
| – Cinémathèque: plus 141% | von CHF 4 Mio auf CHF 9.6 Mio.    |

Succès Cinéma ist in dieser Zeitperiode auf dem gleichen Niveau stehen geblieben (CHF 2 Mio) und die Verleihförderung für Schweizer Filme ist um 20% (von CHF 950'000.- auf CHF 760'000.-) gesunken, obwohl die Anzahl der produzierten Filme stetig steigt.

### Angebotsvielfalt / Spezialprogramme

Beim Förderprogramm der Angebotsvielfalt wurden die Prämien für teilnahmeberechtigte Kinos bereits gekürzt. Dieses Programm müsste jedoch gleichermassen für alle Kinos erreichbar sein, auch Betreiber mit mehr als 25 Kinosälen. Auch die vor kurzem eingeführten Prämien für Spezialprogramme im Kino, wurden vom BAK gekürzt, weil zu wenig Geld vorhanden ist.

Für diese Programme braucht es eine Erhöhung des aktuellen Budgets um sicherzustellen, dass künftig keine Kürzungen pro Betrieb ausgesprochen werden müssen.

## 2. Kino in der Kulturbotschaft 2025-2028

Die Kinos und ihre Bedeutung werden in der Kulturbotschaft zwar erwähnt, jedoch wird Ihnen nicht die notwendige Wichtigkeit beigemessen. Wir begrüßen es sehr, dass künftig die ganze Wertschöpfungskette, von der Produktion bis zur Auswertung in die Förderung einbezogen werden soll. Das zu Beginn der Gespräche rund um die Kulturbotschaft gemachte Versprechen, muss sich jedoch auch im Text wiedererkennen lassen.

„Die Finanzhilfen des Bundes an Kino- und Verleihbetriebe, die gestützt auf Vielfaltskriterien vergeben werden, sind nicht ausreichend für die Existenzsicherung von gefährdeten Betrieben», so die Formulierung. Die Kinoauswertung ist jedoch die Grundlage für den Erfolg eines Films, insbesondere auch für weitere Auswertungsformen. Wir sind der Meinung, dass die Auswertung von Filmen in den Kinos, mit zusätzlichen Geldern, insbesondere für die Promotion von Schweizer- und Europäischen Filmen unterstützt werden muss.

Kino ist nicht nur ein Ort sozialer Begegnungen, es ist auch der Ort, an welchem die kulturelle Teilhabe am Film generell und insbesondere am Schweizer Filmschaffen stattfindet. Das Kino steht im Zentrum der Auswertung eines Films und es garantiert seine Sichtbarkeit. Es ist die wichtigste Plattform für die Entwicklung der einheimischen Produktion. Erst durch einen Kinostart wird ein Schweizer Film national für die breite Bevölkerung wahrnehmbar.

Die Kinos müssen im Subventionssystem einen angemessenen Platz erhalten. Der Vertrieb in den Kinos muss besser gefördert werden. Das derzeitige System bietet dafür nicht genügend Unterstützung und muss um mindestens CHF 2 Mio aufgestockt werden.

Die Schweiz weist Ende 2022 einen Höchststand von 621 Kinosälen und mehr als 150 Verleihunternehmen aus. Das Angebot von 100'662 Sitzplätzen bedeutet eine Verringerung von lediglich 6'200 Sitzplätzen im Vergleich zum Jahr 2000. Bei diesen Zahlen von einem «\*schwindenden Kinoangebot» zu sprechen, entspricht nicht der Realität. Wir finden es auch falsch, dass die Kulturbotschaft hier eine Wertung der Wichtigkeit vornimmt, welche in keinem anderen Kulturbereich anzutreffen ist. Wir fordern somit, dass die negativen Äusserungen in Bezug auf die Kinobranche entfernt werden.

### Anpassungswünsche im Text der Kulturbotschaft

Die Auswertungsbranche und insbesondere das Kino wird in der Kulturbotschaft in einem eher negativen Kontext und ohne wirkliche Zukunftsperspektive erwähnt. Wir sind überzeugt, dass dies nicht der Realität entspricht und schlagen folgende Änderungen (grau unterlegt) im Text der Kulturbotschaft vor, 5.2.7 Film (Seite 51):

#### Ausgangslage:

Absatz 1

Dank der Unterstützung durch die öffentliche Hand verfügt die Schweiz über ein vielfältiges mehrsprachiges Filmschaffen und über eine lebendige Filmkultur mit einem breiten Kinoangebot und zahlreichen Filmfestivals ~~und einem breiten, jedoch schwindenden Kinoangebot~~. Dabei kommt den Kinos, als Orte der kulturellen Teilhabe, sowie in der Vermittlung von Filmkultur nach wie vor eine zentrale Rolle zu. Ebenfalls eine wichtige Rolle für den Zugang zur Filmkultur spielen die Filmfestivals, die in allen Sprachregionen präsent sind und einen Beitrag zur Vermittlung und Promotion der Filme leisten, die

aber ohne Kinos und der damit verbundenen Infrastruktur nicht in dem Rahmen stattfinden könnten. Schweizer Filme...

#### Digitalisierung und technologische Entwicklungen

##### Absatz 1

Zahlreiche technologische Entwicklungen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Produktionsprozesse für Filme effizienter und der Konsum von Filmen ausserhalb von Kinos und Festivals einfacher und zugänglicher geworden sind. Aus ökonomischer Perspektive ist jedoch die Kino-Auswertung nach wie vor die wichtigste und profitabelste Verwertungsmöglichkeit für den Schweizer Spiel- und Dokumentarfilm. Sie ist impulsgebend für den weiteren Auswertungserfolg über die Landesgrenzen hinaus, sowohl im Kino wie auch im Streaming. Kinos und Filmverleiher kommt bei der Digitalisierung eine eigentliche Vorreiterrolle zu. Sie haben ihre Geschäftsmodelle bereits vor Jahren digitalisiert (Filmvertrieb, Verschlüsselungen, Projektion, Ticketing, etc.). Die Vervielfältigung...

##### Absatz 3

Die Verlagerung des Konsums in den digitalen Raum ist dauerhaft, stellt Kinos als Ort des gemeinschaftlichen Erlebnisses jedoch nicht in Frage. Die heutige...

#### Filmkultur

...Gerade auch in Zeiten des digitalen Konsums schätzt ein breit gefächertes Publikum die Filmfestivals und die Kinos in allen Sprach- und Landesregionen als Orte der Begegnungen und des persönlichen Austauschs.

### **3. Förderinstrumente / FiSS**

Die aktuellen Förderinstrumente beim Film haben sich bewährt. Die mit der Kulturbotschaft 2016-2020 eingeführte Filmstandortförderung entwickelt sich ausgesprochen erfolgreich. So wurden in den letzten Jahren dank diesem Förderinstrument mehr Drehtage in der Schweiz realisiert mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Beschäftigung. Aktuell sind jährlich CHF 6.5 Mio. für die Standortförderung vorgesehen. Diese Mittel reichen heute bei weitem nicht mehr aus. Der jährliche Bedarf liegt inzwischen bei über CHF 10 Mio. Dieser Mehrbedarf an Mitteln kann teilweise durch eine Revision des Systems aufgefangen werden, um aber weiterhin eine glaubwürdige und international konkurrenzfähige Standortförderung zu erhalten, müssen für diesen Bereich mindestens zusätzliche CHF 2 Mio. budgetiert werden.

### **4. Taskforce Culture**

Im Weiteren nehmen wir Bezug auf die Stellungnahme der Taskforce Culture, die zu Recht darauf hinweist, dass die vielen zusätzlichen Aufgaben nicht ohne lineare Erhöhung der Kulturbudgets umgesetzt werden können. Hinzu kommt, dass für 2025 eine weitere Teuerung von 2.1% in Aussicht steht. Deshalb stellen wir den Antrag, den Filmkredit neben der genannten Erhöhung um CHF 4 Mio. zusätzlich um 3.5 % also um aufgerundet CHF 2 Mio. zu erhöhen.

### **5. Kulturbotschaft 2025-2028 – Handlungsfelder und Massnahmen des Bundes**

#### **Kultur als Arbeitswelt**

Ungleich der im Bericht erfreulicherweise erwähnten Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende in Bezug auf sozialrechtliche Fragen (Seite 35 des erläuternden Berichts), sieht der Bericht keine konkrete Massnahme in Hinblick auf eine professionelle Anlaufstelle zu sexueller Belästigung, Missbrauch und Mobbing vor.

Wir beantragen als Fördermassnahme eine solche nationale, kulturspartenübergreifende Anlaufstelle. Entsprechend ist das Kapitel 5.1.1 mit einem Passus zu ergänzen und umzubenennen in „Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden, Chancengleichheit und Diversität“. Als Beispiel kann die kürzlich eingerichtete nationale Anlaufstelle gemäss Sportförderungsverordnung (Art. 72f ff.) dienen. Voraussetzungen sind insbesondere eine Beratung in den drei Amtssprachen und eine hohe Erreichbarkeit auch ausserhalb der gängigen Bürozeiten. Eine derartige nationale und kulturspartenübergreifende Anlaufstelle zu sexueller Belästigung, Missbrauch und Mobbing könnte auch dazu beitragen, eine umfassende Datengrundlage in diesen Bereichen zu erarbeiten.

Der Bund soll diese zu errichtende Anlaufstelle zusammen mit weiteren Partnerinnen finanziell unterstützen. Dies bedarf zusätzliche jährliche Mittel im Zahlungsrahmen KFG, kulturelle Organisationen.

#### **Aktualisierung der Filmförderung**

Die Kulturförderung ist in der Schweiz grundsätzlich Sache der Kantone. Im Bereich der Filmförderung ist der Bund im Lead. Sie wird nach wie vor durch die Sektion Film im Bundesamt für Kultur sichergestellt. Während sich die Struktur der Filmförderung in den vergangenen Jahren insbesondere in den Regionen grundlegend verändert hat (Kanton und Stadt Zürich sowie die Westschweizer Kantone haben eine Filmstiftung gegründet), wurde institutionell bis heute auf Bundesebene nichts unternommen. Wohl wurden in den vergangenen Jahren innovative Förderinstrumente geschaffen (Succès Cinéma, Filmstandortförderung), die Herstellungsförderung geschieht aber in der Zentralverwaltung und unterliegt deren institutionellen Regeln. Das Annuitätsprinzip ist problematisch und verhindert letztlich eine Förderung, welche berücksichtigt, dass Entwicklung, Produktion und Endfertigung eines Films mehrere Jahre dauern.

Die raschen Veränderungen durch die Digitalisierung und die Veränderung des Filmkonsums müssen dazu führen, sich grundsätzlich die Frage zu stellen, ob die aktuellen Förderstrukturen noch zeitgemäss sind angesichts der sich stellenden Herausforderungen. Hierfür bedarf es zwischen Verwaltung und der Filmbranche eines Austausches, damit nach Strukturen und dynamischen Modellen gesucht werden kann, um die Filmförderung den aktuellen und zukünftigen Anforderungen entsprechend adäquat zu gestalten. In diesem Zusammenhang soll auch eine spezielle Förderung von Angeboten für ein junges Publikum geschaffen werden. Es bedarf gleichzeitig einer integralen Anschauungsweise und somit Förderung des gesamten Wertschöpfungsprozesses; von der Entwicklung bis zur Auswertung und Vermittlung.

#### **Digitale Transformation in der Kultur**

Die Digitalisierung führt weltweit zu einem enormen Wachstum des Angebotes wie auch des Konsums von fiktionalen und dokumentarischen Filmen und Serien. Dank der Revision des Filmgesetzes wird dieses Wachstum auch in Bezug auf das Schweizer Filmschaffen möglich sein. Das wird dazu führen, dass insgesamt mehr Personen in der Audiovisionsbranche beschäftigt sein werden. Dies hat Einfluss auf die Aus- und Weiterbildung in der Schweiz. Hier muss ein Fokus gesetzt werden.



Die Spielregeln haben sich unter dem Einfluss der internationalen Streaming-Plattformen stark verändert. Der Bund soll sich deshalb aktiv dafür einsetzen, dass die zunehmende digitale Nutzung von Filmen nicht dazu führt, dass Schweizer Kreativschaffenden Urheberrechte und Leistungsschutzrechte an ihren Werken und Darbietungen verlieren. Auch die rasante Entwicklung der KI verlangt nach Massnahmen zum Schutz von Urheber\*innen und Interpret\*innen. Wir wünschen uns eine klare, aktive Positionierung zugunsten der Schweizer Filmschaffenden. Im Bereich KI hat das europäische Parlament bereits erste Weichenstellungen veranlasst. Wir erachten es als sinnvoll, wenn die Schweiz die Erkenntnisse der EU in dieser Sache mitberücksichtigt.

Die Pandemie hat die digitale Transformation beschleunigt und zumindest kurzfristig dazu geführt, dass sich die Situation der Kinos drastisch verschlechtert hat. Während Monaten waren die Kinosäle geschlossen. Ob die Kinos tatsächlich längerfristig weniger besucht werden, bleibt offen. Wichtig ist, das Überleben der Kinos in den kommenden Jahren zu gewährleisten, um die Visibilität des Schweizer Films sicherzustellen. Langfristig ist es entscheidend, einem jungen Publikum das einheimische Schaffen mit einem breiten Angebot an Filmbildung und Filmvermittlung näher zu bringen. Digitale Transformation schliesst nicht nur das Streaming mit ein. Sie ist in den Kinosälen bereits seit 15 Jahren im Gange. Den Kino- und Filmverleihunternehmen kommt bei der Digitalisierung eine eigentliche Vorreiterrolle zu. Sie haben ihre Geschäftsmodelle bereits vor Jahren digitalisiert (Filmvertrieb, Verschlüsselungen, Projektion, Ticketing, etc.) und garantieren damit eine nahtlose Auswertung der Filme. Diese Transformation hat die Branche mehrheitlich aus eigener Kraft, respektive mit einer sehr geringen finanziellen Unterstützung durch den Bund geschafft.

Als Orte der kulturellen Teilhabe sowie in der Vermittlung von Filmkultur kommt den Kinos nach wie vor eine zentrale Rolle zu. „Ins Kino gehen“ ist eine kulturelle Praxis, welche vermittelt und gepflegt werden muss. Aus ökonomischer Perspektive ist die Kinoauswertung immer noch die wichtigste und profitabelste Verwertungsmöglichkeit für den Schweizer Spiel- und Dokumentarfilm. Sie ist impulsgebend für den weiteren Auswertungserfolg über die Landesgrenzen hinaus, sowohl im Kino wie auch im Streaming. Die erfolgsabhängige Filmförderung Succès Cinéma ist für alle Beteiligten direkt abhängig vom Auswertungserfolg im Kino. Auch Festivals sind eine weitere, wichtige Promotionsplattform für den Schweizer Film - ohne die Kinos und der damit verbundenen Infrastruktur können sie nicht mehr in der bisherigen Form stattfinden.

Wie in Kapitel 2.3 auf Seite 16 des erläuternden Berichts als Ziel der Kulturpolitik definiert, sollen bei der Filmförderung nicht nur digitale Formen der Produktion, sondern auch deren Auswertung und Vermittlung berücksichtigt, sowie mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden.

#### **Förderung von neuen Technologien – Kompetenzzentrum**

Auf Seite 54 des erläuternden Berichts in Kapitel 5.2.7 wird die Absicht geäussert, zukünftig XR-Formate auch in der Herstellung zu fördern. Dafür ist es nötig, vollumfänglich zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Interaktive Erzählformate (XR) unterliegen einem stetigen und schnellen Wandel. Neue Technologien finden in verschiedensten kulturellen Produktionen, im Film, Theater und Tanz, Verwendung und sollten unabhängig vom Format gefördert werden, wenn sie einen künstlerischen Mehrwert schaffen. Rein

experimentelle und interaktive Formate wie Games sollen weiterhin durch Pro Helvetia gefördert werden.

Der Aufbau eines digitalen Kompetenzzentrums, als Wirtschafts- und Innovationsförderung, wäre eine Möglichkeit, die Chancen und Risiken dieser Technologien zu erforschen.

Die Förderung von neuen Technologien wie z.B. Motion-Capture, wäre in einem eigenen Kompetenzzentrum, gefördert vom Bund – z.B. durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO oder das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF – und den Kantonen, am besten aufgehoben. Angesichts der Komplexität der digitalen Transformation der Branche scheint es wichtig, dass Wissen und Kompetenzen in einem nationalen digitalen Kompetenzzentrum gebündelt werden, und diese Transformation durch Expertise und Forschung begleitet wird. Eine gezielte nationale Förderung würde den Standort Schweiz stärken und die gewonnenen Erkenntnisse verschiedenen Kultursparten zugutekommen lassen.

Die dafür notwendigen Mittel müssen aber zusätzlich beschafft werden und sprengen den aktuellen Rahmen der Kulturbotschaft. Es muss hier eine Zusammenarbeit mit der Bildung und Forschung sichergestellt werden. Eine departementsübergreifende Koordination mit der aktuellen Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025 – 2028 (BFI-Botschaft 25-28) erscheint uns notwendig.

#### **Förderung der Minderheitensprachen**

Wir finden es richtig und wichtig, dass die Förderung und der Austausch im sprachlichen Bereich für die nationalen Minderheitensprachen Italienisch und Rätoromanisch auch ausserhalb der Referenzkantonen (Tessin und Graubünden) verstärkt wird (Kapitel 5.5.2 des erläuternden Berichts). Wir halten es jedoch für angebracht, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die das kulturelle Schaffen, insbesondere im Bereich des Films, bei der Verbreitung von Projekten zwischen den Sprachregionen der Schweiz hat. Neben der Unterstützung der Ausbildung im Bereich der Minderheitensprachen ist es für die Entwicklung, Erstellung und Auswertung von Produktionen (insbesondere aus den Kantonen Graubünden und Tessin) auch wichtig, Unterstützung zu erhalten. Kinos und Filmverleiher sind nicht nur in allen Sprachregionen vertreten, sie legen auch grossen Wert darauf, die Filme in der sprachregionalen Originalfassungen zu zeigen und somit den Zusammenhalt über die Sprachgrenzen zu fördern.

#### **Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit**

Die bereits gestartete Initiative gewisser Schweizer Förderinstitutionen muss fortgeführt werden. Es ist notwendig, den Schweizer CO2-Rechner zu etablieren und Fachwissen zu seiner einheitlichen Anwendung in der Filmbranche zu fördern. Auch um bei europäischen oder internationalen Koproduktionen nicht den Anschluss zu verlieren. Zudem sollen Initiativen gestützt werden, welche die Wiederverwendung von Materialien. Weiter soll das Thema Nachhaltigkeit gesamtheitlich, also über die reine Film- und Kulturproduktion hinaus, betrachtet werden und z.B. auch die Distribution und Promotion umfassen.

#### **Gouvernanz im Kulturbereich**

Der Anschluss an die Programme von Creative Europe ist essentiell für das Schweizer Filmschaffen und die Vernetzung der Schweizer Filmschaffenden. Es muss deshalb eines der Ziele sein, dass die Schweiz

sich im Laufe der nächsten Jahre wieder dem Programm der EU anschliessen kann. Die aktuellen Ersatzmassnahmen reichen nicht aus um die Isolation in der sich die Schweiz oft befindet aufzuheben.

Es fehlen heute wichtige Daten zur wirtschaftlichen Situation der Kulturschaffenden und zur Frage der Wertschöpfung von Filmproduktionen und Kultureinrichtungen. Das Bundesamt für Statistik hat bis heute keinen entsprechenden Auftrag, Daten zu erfassen. Die aktuelle Bestimmung in Art. 30 des Kulturfördergesetzes sieht vor, dass das BFS sich vor allem auf die Subventionsvergabe konzentriert und nicht auf die Branche an sich. Der Bund muss in Zukunft unbedingt mehr statistische Daten zur Kulturwirtschaft und auch zur Audiovision erfassen.

### **Annuitätsprinzip (Kapitel 7.1 des erläuternden Berichts)**

Mit der Kulturbotschaft ist auch ein Zahlungsrahmen verbunden, dieser definiert die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für die einzelnen Bereiche in der Kultur. Bei diesem Zahlungsrahmen handelt es sich aber noch nicht um einen bewilligten Kredit. Die entsprechende Bewilligung erfolgt durch die jährliche Genehmigung des Budgets. So müssen die für ein Jahr festgelegten Kredite im betreffenden Jahr auch ausgegeben werden, ansonsten verfallen die bereitgestellten Mittel. Diese Orientierung am sogenannten Annuitätsprinzip wird den Bedürfnissen der Kultur oft nicht gerecht. So kamen im Jahre 2021 viele Kulturprojekte nicht zustande, so dass bspw. der Filmkredit des Jahres 2021 nicht ausgeschöpft wurde. Nun im Jahre 2023 fehlen diese Mittel, da durch die Pandemie einige Projekte zurückgestellt/pausiert werden mussten. Auch unabhängig von der Pandemie ist das Annuitätsprinzip ein Problem für die Filmförderung, da die Finanzierung, Entwicklung, Produktion und Endfertigung eines Films über mehrere Jahre dauern können.

Diesem unbefriedigenden Mechanismus kann begegnet werden, indem nicht ein Zahlungsrahmen nach Art. 20 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG, SR 611.0) gesprochen, sondern ein sogenannter Verpflichtungskredit (Art. 21 ff. FHG) für die gesamte Kulturbotschaft vorgesehen wird. Mit einem Verpflichtungskredit können auch die Verpflichtungen so geregelt werden, dass sie nicht an ein Kalenderjahr gebunden sind. Was die Kulturbotschaft betrifft, so gibt es nur im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege die Möglichkeit eines Verpflichtungskredits (Art. 27 Abs. 3 lit. c KFG), in den übrigen Bereichen aber nicht.

Wir beantragen deshalb, für sämtliche Posten der Kultur, insbesondere für den Bereich Film, neu einen Verpflichtungskredit vorzusehen. Damit kann ein in einem Jahr nicht voll ausgeschöpfte Kreditbetrag auch im nächsten Jahr verwendet werden. Das Kulturfördergesetz ist deshalb dahingehend anzupassen, dass der Kredit während 4 Jahren als Verpflichtungskredit vorzusehen ist.

Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme es Ihnen ermöglicht, diese Kulturbotschaft umzuschreiben, um Massnahmen für die «kulturelle Teilhabe» aufzunehmen und gleichzeitig die Bedeutung, die dem «kulturellen Schaffen» beigemessen wird, beizubehalten, da wir natürlich qualitativ hochwertige Filme brauchen, wenn wir wollen, dass sich das Publikum dafür interessiert! Im Namen von filmdistribution schweiz danken wir Ihnen für die Gelegenheit, Stellung zu nehmen, und stehen Ihnen für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

filmdistribution schweiz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lea Meister'.

Lea Meister

Geschäftsführerin